

Sehr geehrter Herr Balazs,

der in der rumänischen Zeitung veröffentlichte Zeitungsartikel war bisher hier nicht bekannt. Nach unserem Verständnis geht es offenbar um die Klärung der Rentenansprüche in Rumänien und die hierfür erforderliche Speicherung der rumänischen Versicherungszeiten. Diesbezüglich sollten sich die Banater-Berglanddeutschen zwecks Klärung direkt mit den zuständigen rumänischen Stellen in Verbindung setzen. Die Klärung des rumänischen Rentenanspruches erfolgt unabhängig von einer möglichen Anerkennung bzw. Speicherung der rumänischen Versicherungszeiten in der deutschen Rentenversicherung für Vertriebene oder Spätaussiedler nach dem Fremdrentengesetz (FRG).

Das durch den Beitritt Rumäniens zur EU am 01.01.2007 geltende Europäische Gemeinschaftsrecht führt zu keiner Änderung im Bezug auf das deutsche Fremdrentengesetz (FRG). Das FRG hat auch weiterhin in der bisherigen Form seine Gültigkeit.

Wir verweisen ferner auf die Veröffentlichung der DRV Bund auf unserer Internetseite zum Thema:

"EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 - Auswirkungen auf die Rente".

Mit freundlichen Grüßen, Ihre

Renate Thiemann
Pressereferentin
Deutsche Rentenversicherung Bund
Hallesche Str. 1, 10963 Berlin
Tel.: 030 865 89173
Fax: 030 865 89425
renate.thiemann@drv-bund.de